

Seniorenwohnanlage
Rosenhof Berlin-Mariendorf
Kruckenbergstr. 1

12107 Berlin



Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
Telefax: +49 30 90229 3298
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum: 27.09.2012

Prüfbericht vom 27.09.2012 **gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)**

zur am 11.09.2012 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazu gehörenden Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung, Heimmindestbauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht>

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Seniorenwohnanlage Rosenhof Berlin-Mariendorf
Straße: Kruckenbergstr. 1, 12107 Berlin Bezirk: Tempelhof-Schöneberg
Telefon: 51777 - 0 Telefax: 51777- 66
E-Mail-Adresse: berlin-mariendorf@rosenhof.de Internet: www.rosenhof.de

Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: Rosenhof Betriebsgesellschaft mbH
Anschrift: Kruckenbergstr. 1, 12107 Berlin
Telefon: 501777 - 0 Telefax: 501777 - 99
E-Mail-Adresse: berlin-mariendorf@rosenhof.de Internet: www.rosenhof.de

Einrichtungsart: vollstationäre Einrichtung für ältere Menschen

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen: keine

Anzahl der angezeigten Plätze: 0 (keine Angabe der Platzzahl, da es sich um Apartments handelt)

II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 11.09.2012 eine Prüfung nach dem WTG durch.

Bei der **Prüfung** handelte es sich um folgende **Art**:

- Erstprüfung** (erstmalige Prüfung bei Inbetriebnahme einer Einrichtung)
 - Regelprüfung im Abstand von höchstens 3 Jahren;**
die letzte Prüfung erfolgte am: 21.02.2008
 - anlassbezogene Prüfung (Anlassprüfung);**
Anlass war:
 - Teilprüfung**
 - Teilprüfung mit Schwerpunkt;**
Schwerpunkt war:
 - Wiederholungsprüfung**
 - angemeldet** **unangemeldet** **Prüfung zur Nachtzeit**
-

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

- Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).**
- Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazu gehörenden Rechtsverordnungen festgestellt.**

| Geprüfte Inhalte gemäß Fragenkatalog A. der Prüfrichtlinien | Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung | Es wurden keine Mängel festgestellt. |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung | |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement) | |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitliche Versorgung | |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten) | |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 6 (24 Fragen) Freiheitsentziehende Maßnahmen | |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein | |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 8 (99 Fragen) Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung | |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichtsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner | Es wurden keine Mängel festgestellt. |

| | |
|--|--|
| <p><input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 11 (18 Fragen) Beschwerdemanagement/ Vorschlagswesen/ Zufriedenheitsbefragung</p> | <p>Es wurden Mängel festgestellt.</p> <p>§ 8 Wohnteilhabegesetz verpflichtet den Leistungserbringer einer Einrichtung dazu, ein Vorschlagswesen einzurichten. Er muss sicher stellen, dass in einem geordneten Verfahren auf Beschwerden und Verbesserungsvorschläge reagiert wird. Der Antwort auf einen Verbesserungsvorschlag muss zu entnehmen sein, ob und inwieweit der Verbesserungsvorschlag übernommen wurde; aus der Antwort müssen die wesentlichen Gründe für die Entscheidung nachvollziehbar sein.</p> <p>Der Leistungserbringer hat außerdem die Bewohnerinnen und Bewohner in geeigneter Weise auf die Möglichkeit von Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen hinzuweisen.</p> <p>Der Leistungserbringer konnte zum „Vorschlagswesen“ keine konzeptionellen schriftlichen Unterlagen vorgelegen. Zwar dürfen laut Aussage des Leistungserbringers und der Bewohnervertretung jederzeit Verbesserungsvorschläge von den Bewohnerinnen und Bewohnern geäußert werden, es gibt aber keine verbindlichen schriftlichen Grundsätze, in denen ein nachvollziehbares Verfahren beschrieben wird.</p> <p>Ohne eine verbindliche schriftliche Verfahrensbeschreibung bleibt es der Entscheidung des Leistungserbringers überlassen, ob und in welcher Form er mit Verbesserungsvorschlägen von Bewohnerinnen und Bewohnern umgeht.</p> <p>Diese Mängel wurden erstmalig festgestellt.</p> |
| <p><input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 12 (34 Fragen) Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung</p> | <p>Es wurden keine Mängel festgestellt.</p> |

| | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 13 (31 Fragen) Einrichtungskonzept | <p>Es wurden Mängel festgestellt.</p> <p>§ 11 Wohnteilhabegesetz verpflichtet den Leistungserbringer einer Einrichtung dazu, auf die Ziele des Wohnteilhabegesetzes, genannt in dessen § 1, in der Konzeption der Leistungserbringung einzugehen und sie umzusetzen. Konzeptionen geben alle Informationen zu Strukturen und Leistungsangeboten der Einrichtung und stellen Handlungsgrundlagen dar.</p> <p>Der Leistungserbringer konnte keine Konzeption der Leistungserbringung vorlegen.</p> <p>Vereinzelte Aussagen zu den Zielen des alten Heimgesetzes und weitere, für eine Konzeption relevante Informationen, befinden sich im Vertrag, der Hausordnung und im Einrichtungsprospekt. Die neu hinzugekommenen Ziele des Wohnteilhabegesetzes werden nicht benannt.</p> <p>Das Fehlen einer verbindlichen Konzeption der Leistungserbringung orientiert an den Zielen des Wohnteilhabegesetzes erschwert den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung einen Überblick über die Strukturen und Leistungsangebote zu erhalten. Um einen Teilüberblick zu erhalten müssten sie den Vertrag, die Hausordnung und das Einrichtungsprospekt zu Rate ziehen. Zur Achtung und Umsetzung einiger Ziele des Wohnteilhabegesetzes erhält der Bewohner/die Bewohnerin keine Aussage.</p> <p>Diese Mängel wurden erstmalig festgestellt.</p> |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 14 (42 Fragen) Konzepte zur Pflege und sozialen Betreuung (einschl. Sterbebegleitung, Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern der „Phase F / Wachkoma“) | |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 15 (16 Fragen) Hauswirtschaftskonzept | |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 16 (30 Fragen) Hygiene- und Notfallregelungen | |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 17 (25 Fragen) Aufzeichnungspflichten zur Verwaltung der für die Bewohnerinnen und Bewohner verwalteten Gelder und Wertgegenstände | |

| | |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kapitel 18 (8 Fragen) Geld- und geldwerte Leistungen an Leistungserbringer und eingesetzte Personen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 19 (50 Fragen) Personalausstattung | Es wurden keine Mängel festgestellt. |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 20 (37 Fragen) Dienstplangestaltung | |
| <input type="checkbox"/> Kapitel 21 (35 Fragen) Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung | |

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

keine

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von drei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Die Gegendarstellung liegt mit Schreiben vom 9.11.2012 vor.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die Gegendarstellung gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>